

Informationen aus dem Gemeinderat

Letztmalig vor der Gemeinderatswahl am 25. Mai hat der Gemeinderat tagte der Gemeinderat am 12. Mai 2014.

Der Bürgermeister begrüßte insbesondere auch die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten unter den Zuhörern. Über folgende Tagesordnungspunkte wurde beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge seit der letzten Sitzung

a) Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens, Errichtung einer Dachgaube und einer Doppelgarage

Baugrundstück: Flst.Nr. 2550/1, Käfersbergweg 7

b) Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube

Baugrundstück: Flst.Nr. 93/12, Hinterer Burgweg 38

Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Im oberen Steinefeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“.

Der Gemeinderat erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen

Darüber hinaus informierte die Verwaltung über mehrere vorliegende Baugesuche, die aber aus verschiedenen Gründen derzeit noch nicht entscheidungsreif sind. Voraussichtlich ist daher noch in der Amtszeit des derzeitigen Gemeinderates eine weitere Sitzung einzuberufen.

3. Auflösung der Werkrealschul-Außenstelle

Gemäß der seit Monaten erörterten Vorgehensweise und des informell bei allen Beteiligten bestehenden Konsenses soll zum Ende des aktuellen Schuljahres die Außenstellen der WRS Rebland in Durbach und Ortenberg aufgelöst werden.

Dazu ist die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung einer Werkrealschule zu ändern.

Die Verwaltung und auch die Schulleitung halten ein Festhalten an der bestehenden Vereinbarung für nicht zielführend: Im kommenden Schuljahr würden in der Außenstelle Ortenberg von den Inklusionsschülern abgesehen nach heutigem Stand 2 Kinder die 6. Klasse besuchen und 1 Kind die 5. Klasse. Vor diesem Hintergrund hat die staatliche Schulverwaltung bereits eine zwangsweise Umlenkung der Schülerströme angekündigt, sollte eine Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden nicht zustande kommen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Festhalten an der Außenstelle nicht sachgerecht ist. Die Gemeinde Durbach hat bereits im April der Auflösung der Vereinbarung zugestimmt.

Zum gleichen Zeitraum soll auch die Realschulvereinbarung aus dem Jahr 1972, die die Gemeinde Ortenberg zur Mitfinanzierung des Baus und Betriebs einer Realschule in Offenburg verpflichtet, aufgelöst werden.

Sowohl der Bürgermeister als auch die Fraktionen des Gemeinderates bedauerten diesen nun notwendigen Schritt, denn man ist davon überzeugt, dass die Schule eine sehr gute pädagogische Arbeit für der Werkrealschule geleistet habe. Insbesondere dankte dankten sie Herrn Rektor Werner Kempf und dem Kollegium, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SoNO, die sich seit 2010 für die Mittagspausenbetreuung verantwortlich zeichneten wie auch den Anbietern von Nachmittags-Unterrichtsangeboten für die Zuverlässigkeit und gute Arbeit. Man könne sich aber der Realität nicht verschließen.

Der Gemeinderat stimmte daher der Änderung der Vereinbarung über den Betrieb der Werkrealschule Rebland und damit der Auflösung der Werkrealschul-Außenstellen, sowie der Aufhebung der Realschulvereinbarung zum Ende des Schuljahres 2013/2014 zu.

4. Übergabe des Grundbuchamtes an das staatliche Grundbuchamt

In seiner Sitzung am 19. April 2010 hatte der Gemeinderat die Übergabe des kommunalen Grundbuches auf das staatliche Grundbuchamt in Achern zum 01. Januar 2017 beschlossen. Dabei ist man übereinstimmend mit der Justizverwaltung und dem Rechenzentrum davon ausgegangen, dass die vorhandene Hard- und Software, zwar verbunden mit einem hohen Ausfallrisiko, aber dennoch bis zum Migrationszeitpunkt eingesetzt werden kann.

Am 14. April 2014 wurde die Gemeindeverwaltung seitens des Justizministeriums darüber in Kenntnis gesetzt, dass entgegen des bisherigen Zeitplans eine Übergabe des Grundbuchamtes bereits zum Jahresbeginn 2015 sinnvoll erscheint. Denn die in Ortenberg noch eingesetzte Softwareversion ist mit einer im Januar 2015 anstehenden Software-Überarbeitung nicht kompatibel. Möglich wäre dies nur über die komplette Nachholung der bisherigen Software-Upgrades, was wiederum auch einen umfangreichen Hardwareaustausch erfordert (Server, Arbeitsplatz-PC).

Die Zusatz-Gesamtkosten lägen bei Festhalten am bisherigen Zeitplan bei deutlich über 20.000 EUR und damit bei ca. 1.000 EUR pro Monat.

Alternativ bietet das Justizministerium das Vorziehen der Grundbuchamts-Migration zum Januar 2015 an. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Grundbuchamt ohnehin Ende 2016 übergeführt werden würde und der vermeidbaren Kosten hält die Verwaltung eine vorgezogene Überführung für geboten. Auch etliche andere Gemeinden haben das Grundbuchamt bereits abgegeben.

Nach wie vor würde eine Grundbuch-Einstichtsstelle und auch die Kompetenz zur Beglaubigung von Unterschriften für Grundbuchangelegenheiten aber bei der Gemeinde verbleiben.

Die frei werdenden Personalkapazitäten werden zur Umstellung der Friedhofsverwaltungs-Software, insbesondere aber bei der Durchführung und Abwicklung der Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogramms eingesetzt werden können.

Zwar bedauere man diesen Schritt, sehe aber keine vernünftige Alternative. Der Bürgermeister bedankte sich in diesem Zusammenhang auch bei Grundbuchratschreiber Bernd Siebert für seine stets absolut zuverlässige Arbeit.

Der Gemeinderat stimmt der vorgezogenen Überführung des Grundbuchamtes in das staatliche Grundbuchamt Achern und der Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle zum 1. Januar 2015 zu.

5. Förderung des Winzerfestes durch die Gemeinde

Das seit 1948 stattfindende Ortenberger Winzerfest ist eine für die Identifikation und das Verständnis der Ortenberger Bevölkerung wichtige Veranstaltung und genießt unter den Weinfesten der Region einen nicht weg zu diskutierenden Alleinstellungsstatus. So hat das Winzerfest trotz deutlich kleiner gewordener Gewinnspannen für die ausrichtenden Vereine bisher das in der Region schon vor Jahren eingesetzte „Weinfeste-Sterben“ überdauert.

Dennoch wird die Sinnhaftigkeit des Winzerfestes unter wirtschaftlichen Aspekten seitens der Veranstalter nach wie vor diskutiert. Bereits 2011 hat daher der Gesangsverein erklärt, aus der IG-Winzerfest auszusteigen. 2012 fand daher kein Winzerfest statt.

Immer wieder wird auch der Mehraufwand aufgrund der Verortung in der Obstmarkthalle gegenüber einer Veranstaltung in der Festhalle ins Feld geführt. Die Obstmarkthalle ist aber nach Auffassung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates mit ein entscheidendes Kriterium, um das Ortenberger Winzerfest von anderen Weinfesten abzugrenzen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daher die Frage nach einem stärkeren finanziellen Engagement der Gemeinde beim Winzerfest aufgeworfen. Bisher stellt sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde wie folgt dar:

- Einladung der Ehrengäste zum Mittagessen: ca. 500 EUR
- Verschiedene Bauhofleistungen: ca. 500 EUR
- Administrativer Aufwand (z. B. Einladungen, Koordination, Oktavprobe, Werbung): nicht beziffert

Die durch die Nutzung der Obstmarkthalle bedingten Zusatzkosten der Veranstaltung liegen nach Angaben der Verwaltung und der Vereine bei etwa 2.500 EUR bis 3.000 EUR, sofern man davon ausgeht, dass die Festhalle im Alternativ-Fall mietfrei genutzt werden würde.

Die Situation wurde mit den Winzerfest-Vereinen (TVO, SVO, MVO) erörtert. Die Gemeinde könnte als Beteiligung zum Bestand des Winzerfestes in Höhe dieses Betrags zzgl. der Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung, die Weinhoheiten und die Plakatierung in Ortenberg, einen Zuschuss zur Beteiligung an den zusätzlichen Fixkosten gewähren. Dieser wird jeweils ausgezahlt im Jahr nach Durchführung des Winzerfestes, d. h. erstmals für das Winzerfest 2013. Jeder Verein, der das Winzerfest ausrichtet, hat Anspruch auf diese Unterstützung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die zusätzliche Unterstützung des Winzerfestes durch Gewährung eines Fixkostenzuschusses i. H. v. 2.500 EUR je Winzerfest, jeweils rückwirkend und erstmals für das Winzerfest 2013.

Dieser Beschluss gilt bis auf Weiteres, kann aber – z. B. bei veränderten Bedingungen – jederzeit geändert werden.

Dieser Zuschuss ist ausdrücklich **kein** Bestandteil der Vereinsförderung sondern dient der Förderung der Veranstaltung „Winzerfest“. Dennoch will der Gemeinderat damit ausdrücklich das Engagement der „Winzerfestvereine“ würdigen und einen Beitrag dazu leisten, das

Winzerfest als wichtige Veranstaltung für das Selbstverständnis und die Identifikation in und für Ortenberg aufrecht zu erhalten.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Sylvia Lehr aus Ortenberg hat für den deutsch-französischen Jugendaustausch eine große Schachtel mit Perlen im Wert von 80 € gespendet.

Erwin Hug aus Ortenberg hat für die Anschaffung einer Sitzbank beim Karl-Otto-Brunnen eine Geldspende in Höhe von 539,53 € gewährt.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 10. März 2014 hat der Gemeinderat

- den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Durchführung des Endausbaus der Erschließungsstraße im Allmendgrün und
- den Entwurf eines Pachtvertrages für die Nutzung des gesamten Vogtskeller-Areals mit der Fasentgemeinschaft freies Montenegro

beschlossen.

8. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 28. Mai 2014 statt.
- Im Juli wird für die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine Klausurtagung des Gemeinderates stattfinden.
- Nach zunächst verhaltenem Rücklauf der Fragebögen zur Haushaltsbefragung liegt die Rücklaufquote letztendlich bei erfreulichen 24 %.
- Die Verlosung unter den Teilnehmern der Haushaltsbefragung soll in der Bürgerversammlung am 01.12.2014 stattfinden.
- Das Ergebnis der Elternbefragung zur Ganztagsgrundschule liegt vor: 95 % der Teilnehmer votieren für das bisherige Modell der Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

- Zwischenzeitlich liegen für die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung die Anerkennung des Regierungspräsidiums sowie die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes vor. Die erste Stifterversammlung wird noch vor der Sommerpause stattfinden.
- Das Verkehrsministerium hat mitgeteilt, dass der Neubau des Radweges entlang der K 5326 in Richtung Zunsweier in die Radwegeförderung aufgenommen wurde. Der Radweg wird daher noch in diesem Jahr gebaut werden können.
- Das Sonderdarlehen zum Rückkauf eines Gewerbegrundstücks im Allmendgrün im Jahr 2009 konnte vor wenigen Wochen vollständig und damit 1 Jahr vor Auslauf der Vertragslaufzeit getilgt werden, da sämtliche Grundstück zwischenzeitlich vermarktet sind. In der Rückschau bewertete der Bürgermeister diese Finanzierungsvariante und den Gesamtvorgang – Rückkauf und Wiederverkauf mit Gewerbeansiedelung – als Erfolgsmodell.
- Im Malerturm wurde mit Verschönerungsarbeiten im durch den gemeindeeigenen Bauhof begonnen.
- Auf dem Ortenberger Schloss findet am Freitag, dem 18. Juli 2014 das erste Kreis-Bürgerfest statt. Veranstalter ist das Landratsamt. Der Bürgermeister freut sich sehr, dass das Ortenberger Schloss seitens des Landratsamtes als Austragungsort für die Veranstaltung ausgewählt wurde. Damit wird die Bedeutung als Ortenauer Wahrzeichen deutlich unterstrichen. Er bedankte sich im Namen des Ortenaukreises auch beim Jugendherbergswerk für die Kooperationsbereitschaft.
- Der Bürgermeister wies auf die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 hin und bedankte sich bei allen 28 Kandidaten für die Gemeinderatswahl für die Bereitschaft sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.